



Nordostdeutscher
Fußballverband e. V.



Nordostdeutscher Fußballverband e. V. • Fritz-Lesch-Straße 38 • 13053 Berlin

An den Presseverteiler der
NOFV Regionalliga Nordost

Fritz-Lesch-Straße 38
13053 Berlin
Tel. (030) 920 45 39 20
sekretariat@nofv-online.de
www.nofv-online.de
Commerzbank AG
IBAN: DE49 1208 0000 4367 5270 00
BIC: DRESDEFF120
Steuernummer 27/610/50582

15.10.2025

NOFV-Verbandsgericht verurteilt Spieler der BSG Chemie Leipzig nach Ausschreitungen beim Regionalligaspiel gegen Hallescher FC

Das Verbandsgericht des Nordostdeutschen Fußballverbandes (NOFV) hat aufgrund der mündlichen Verhandlung am 15. Oktober 2025 den Spieler Weigl der BSG Chemie Leipzig wegen einer Tätlichkeit zu einer Spielsperre von fünf Meisterschaftsspielen der Regionalliga Nordost verurteilt, wobei die Vollstreckung von zwei Spielen zur Bewährung bis zum Ende der Saison 2025/2026 ausgesetzt werden konnte.

Nach dem Spiel der Regionalliga Nordost am 12. September 2025 zwischen dem Halleschen FC und der BSG Chemie Leipzig kam es noch auf dem Spielfeld zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern des Heimvereins und Spielern des Gastvereins. Das Verbandsgericht war nach der Beweisaufnahme davon überzeugt, dass der Spieler der Gastmannschaft nach einem langen Anlauf und mit hoher Geschwindigkeit in den Anhänger des Halleschen FC tätlich anging und diesen dabei zu Boden brachte. Aus Sicht des Verbandsgerichts gab es jedenfalls für die besondere Intensität des Verhaltens des Chemie-Spielers keinen rechtfertigenden Grund, da auch mildere Maßnahmen zum Schutz seines Mitspielers ausgereicht hätten. Das Verbandsgericht wertete jedoch zugunsten des nicht vorbestraften Spielers das Fehlverhalten der Anhänger des Halleschen FC sowie die psychische Überforderung in einer extremen Ausnahmesituation.

Das Sportgericht des NOFV hatte den Spieler Weigl in erster Instanz wegen eines grob unsportlichen Verhaltens für fünf Meisterschaftsspiele ohne Bewährung gesperrt. Auf die Berufung des Spielers hat das Verbandsgericht als Berufungsinstanz die Ausgangsentscheidung des Sportgerichts nunmehr zwar im Ergebnis weitestgehend bestätigt, jedoch gleichzeitig die besonderen Umstände und den persönlichen Eindruck des Spielers vor dem Verbandsgericht berücksichtigt, sodass die Voraussetzungen für die Aussetzung eines Teils der Strafe zur Bewährung angenommen werden konnten.

Die sportgerichtlichen Verfahren beim NOFV-Sportgericht hinsichtlich der Vorwürfe des Fehlverhaltens der Anhänger des Heimvereins und des Gastvereins sind noch nicht abgeschlossen.

Partner des Nordostdeutschen Fußballverbandes e. V.

OSTSPORT.TV polytan

SPORT
Freak